

Libertäre Partei
Zugerstrasse 76b
CH-6340 Baar

info@libertaere-partei.ch



Per E-Mail als Word und PDF an: ptss-aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch

Baar, 29. April 2025

Teilrevision zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF)

Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur obenerwähnten Angelegenheit erlauben wir uns, Stellung zu nehmen. Die libertäre Partei lehnt die Teilrevision zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF) deutlich ab.

Im Folgenden möchten wir zunächst auf einige grundsätzliche Überlegungen hinweisen, bevor wir uns konkret der zur Diskussion stehenden Teilrevision widmen.

Postkonto

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: Libertäre Partei, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

Grundsätzliches

Privatsphäre als unveräusserliches individuelles Recht

Aus einer konsequent freiheitlichen Sichtweise kann die fundamentale Bedeutung des Rechts auf Privatsphäre kaum überschätzt werden. Die Privatsphäre ist kein Privileg, das vom Staat gnädigerweise gewährt wird, sondern ein unveräusserliches Recht jedes Individuums. Sie bildet die Grundlage für die persönliche Freiheit, Selbstbestimmung und den Schutz vor willkürlicher Einmischung durch staatliche Akteure. Diesem Umstand wird in der Schweizer Rechtsordnung durch Art. 13 BV Rechnung getragen.

Präventiver Generalverdacht des Staates

Jede staatliche Überwachung, insbesondere wenn sie unter dem hehren Deckmantel irgendeiner «Verbrechensprävention» geschieht, ist letztlich nur ein Ausfluss der staatlichen Begierde, den Einfluss auf das Leben der Bürger auszudehnen.

Die Annahme, dass alle Kommunizierenden potenziell schuldig sind und daher präventiv überwacht werden müssen, entspricht einem unzulässigen Generalverdacht und hat in einem Rechtsstaat nichts verloren.

Fortschreitende Ausweitung der staatlichen Überwachung

Als Libertäre betrachten wir den Staat grundsätzlich kritisch. Für uns ist er nicht einfach ein wohlwollendes Schutzorgan. Vielmehr sind staatliche Behörden Zentren der Macht mit einem inhärenten Drang zur Ausweitung ihrer Kompetenzen. Die Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte, namentlich der Wildwuchs an Regulierungen in jedem erdenklichen Bereich, das ausufernde Staatswachstum und die stetige Zunahme von Staatsangestellten zeigen dies eindrücklich.

Geschichte und Gegenwart belegen klar, dass einmal etablierte staatliche Massnahmen – insbesondere auch Überwachungsinstrumente – nie zurückgebaut, sondern stetig ausgeweitet werden. Die zuständigen Organe sind dabei äusserst kritisch im Erfinden neuer Bedrohungsszenarien. Während vor allem am Anfang des Jahrhunderts oft mit Terrorismus argumentiert wurde, geht es mittlerweile vermehrt um Pseudodelikte wie «hate speech», also um das Verhindern legitimer Meinungsäusserungen mittels staatlicher Repression.

Sicherheit durch Freiheit – nicht umgekehrt

Wer, wie manche «Law&Order»-Politiker, behauptet, dass Freiheit nur durch Sicherheit entstehen könne, verkennt, dass echte Sicherheit nicht durch allgegenwärtige Kontrolle sondern nur durch die Stärkung individueller Rechte und Verantwortlichkeiten entstehen kann. Die Menschheit hat in ihrer Geschichte verschiedene Szenarien durchlaufen, die klar belegen, wohin ein einseitiges Sicherheitsdenken führt.

Postkonto

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: Libertäre Partei, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

Eine freie Gesellschaft, wie sie zur Schweiz passt, darf sich nicht durch hypothetische Bedrohungen in ein System von Kontrolle und Überwachung drängen lassen. Die Freiheit birgt immer Risiken, aber der Verlust der Freiheit ist das grösste Risiko von allen.

Verschlüsselung als legitimes Werkzeug zur Verteidigung der Freiheit

Die technischen Eigenschaften einer vernetzten Welt, bei der Datenpakete eine Vielzahl von Stationen durchlaufen und potenziell abgefangen werden können, machen eine Verschlüsselung von Inhalten unumgänglich, um das Recht auf Privatsphäre in der digitalen Welt zu wahren. Verschlüsselung ist nicht mehr als das digitale Pendant zu einem zugeklebten Couvert oder einer verschlossenen Haustüre und schützt Individuen vor unbefugtem Zugriff.

Ein Angriff auf die Verschlüsselung – in welcher Form auch immer, sei es durch Hintertüren, gesetzliche Bestimmungen oder Überwachungspflichten – ist aus unserer Sicht ein direkter Angriff auf das Recht des Einzelnen, sich vor Übergriffen zu schützen. Aus freiheitlicher Sicht ist es völlig unhaltbar, den Bürger dazu zu zwingen, seine Schutzmechanismen zu schwächen, nur damit der Überwachungsstaat seine Kontrollmöglichkeiten ausbauen kann.

Zur Teilrevision im Besonderen

Das BÜPF als eigentlicher Sündenfall

Die Libertäre Partei ist sich bewusst, dass es vorliegend um die Änderung von Verordnungen geht, die sich auf das Bundesgesetz vom 18. März 2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) stützen. Dabei ist letztlich klar, dass nicht die ausführenden Verordnungen das Hauptproblem sind sondern das BÜPF an und für sich den eigentlichen Sündenfall darstellt.

Auch wenn dies nicht das Thema der Vernehmlassungsantwort ist, sei angemerkt, dass dieses eigentliche Überwachungsgesetz aus unserer Sicht nie hätte in Kraft treten dürfen, da es den oben erwähnten Grundsätzen diametral entgegensteht. Als besonders bittere Pille enthält es zudem zahlreiche Ausführungsbestimmungen, die dem Bundesrat einen grossen Spielraum zukommen lassen, beispielsweise wenn es um die Festlegung der Überwachungstypen geht.

Überwachungsausbau unter dem Deckmantel der Vereinfachung

Die Teilrevision wird in erster Linie damit begründet, dass Handlungsbedarf bei der Definition der Kategorien von Mitwirkungspflichtigen (MWP) bestehe. Gemäss der bundesrätlichen Mitteilung sei es das Ziel der Änderung, eine Angleichung zwischen Fernmeldediensteanbietern (FDA) und Anbieter abgeleiteter Kommunikationsdienste (AAKD) zu erreichen.

Konkret wird die Kategorie der AAKD in drei statt zwei Unterkategorien unterteilt, womit eine bessere Differenzierung der Hochstufungskriterien ermöglicht werde. Aus unserer Sicht

ist dies eine zurückhaltende Formulierung für die Tatsache, dass nun eine grössere Zahl von AAKD, die sich bisher mit weniger Pflichten konfrontiert sahen, hochgestuft werden können. Es geht also mehr um eine Ausweitung als um eine wirkliche Differenzierung.

Im Lichte der bundesgerichtlichen Rechtsprechung im Fall Threema ist es nicht unplausibel anzunehmen, dass nun auf dem Verordnungsweg versucht wird, Anbietern zusätzliche Pflichten aufzuerlegen.[1]

Neue Auskunftstypen: Ausbau der digitalen Überwachungsarchitektur

Die Revision soll ausserdem drei neue Auskunftstypen und zwei neue Überwachungstypen schaffen[2]:

Im Rahmen dieser Revision werden auf Wunsch der Strafverfolgungsbehörden drei Auskunftstypen und zwei Überwachungstypen neu geschaffen, dies um einerseits bestimmte Auskünfte und rückwirkende Überwachungen für die Benutzeridentifikation zu standardisieren, die bisher als Spezialfälle ausgeführt wurden, und andererseits bei Echtzeitüberwachungen die Möglichkeit zu schaffen, nur einen Teil der Inhaltsdaten zu überwachen:

- der Auskunftstyp IR_58_IP_INTERSECT: Benutzeridentifikation durch Schnittmengenbildung (Art. 38a VÜPF);
- der Auskunftstyp IR_59_EMAIL_LAST: Auskunft über den letzten Zugriff auf einen E-Mail-Dienst (Art. 42a VÜPF);
- der Auskunftstyp IR_60_COM_LAST: Auskunft über den letzten Zugriff auf einen anderen Fernmelde- oder abgeleiteten Kommunikationsdienst (Art. 43a VÜPF);
- der Überwachungstyp RT_61_NA_CC-TRUNC_IRI: Echtzeitüberwachung von Randdaten und gekürzten Inhalten bei Netzzugangsdiensten (Art. 55a VÜPF);
- der Überwachungstyp HD_62_IP: rückwirkende Überwachung zum Zweck der Teilnehmeridentifikation bei Internetverbindungen (Art. 60a VÜPF).

Diese Passage aus dem erläuternden Bericht belegt eindrücklich, was wir oben bereits bei den grundsätzlichen Überlegungen erwähnt haben. Die euphemistisch als «Wunsch» bezeichnete Gier der Behörden nach mehr Überwachung ist unstillbar. In vollständiger Eigendynamik fordern sie stets mehr und mehr und die Erosion von Grund- und Freiheitsrechten schreitet voran. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass die Schaffung neuer Auskunftstypen auch damit begründet wird, dass bisher als Spezialfälle abgewickelte Formen der Auskunft so häufig geworden sind, dass nun eine Standardisierung als neuer Auskunftstyp angezeigt sei.[3]

Dies offenbart eine Praxis, bei der die Daten von Bürgern nicht nur im Rahmen konkreter Ermittlungen sondern zunehmend routinemässig «präventiv» abgefragt werden können. Die Kombination dieser Überwachungs- und Auskunftstypen erlaubt es, umfassende Bewegungs-, Kommunikations- und Verhaltensprofile von Individuen zu erstellen und ist damit rechtsstaatlich unhaltbar. Eine Vereinfachung und Standardisierung solcher Abfragen erhöht zudem das Risiko, dass sie immer häufiger und für immer weiter gefasste Zwecke eingesetzt werden.

Postkonto

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: Libertäre Partei, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

Entfernung der Verschlüsselungen

Die Revision umfasst weitere Umschreibungen zur gesetzlichen Pflicht der Entfernung von anbieterseitigen Verschlüsselungen. Die Medienmitteilung des Bundesrats versucht hier, allfällige Sorgen zu zerstreuen, indem darauf hingewiesen wird, dass sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen nicht betroffen seien. Auch mit dieser Einschränkung bleibt die Entschlüsselungspflicht jedoch ein massiver Eingriff, da potenziell jede Form serverseitiger Verschlüsselung oder Transportverschlüsselung zwangsweise aufgehoben werden könnte.

Selbst wenn aktuell E2E-Verschlüsselungen noch nicht betroffen sind, bleibt abzuwarten, wie lange dies noch der Fall sein wird. Wie bereits beschrieben, werden staatliche Überwachungsansprüche ständig ausgeweitet. Es dürfte also eine Frage der Zeit sein, bis entsprechende Änderungen diskutiert werden.

Aus libertärer Optik ist Verschlüsselung nicht einfach eine technische Spielerei, sondern ein elementares Werkzeug der individuellen Freiheit. Das Recht, seine Kommunikation und Daten vor jedem Zugriff – insbesondere durch den Staat – zu schützen, sollte selbstverständlich und unverhandelbar sein.

Schwächung des Wirtschaftsstandorts

Bei der Begründung der Revision wird angeführt, dass durch die neuen Kategorien eine Vereinfachung für die Meldepflichtigen stattfindet. Dies ist selbstverständlich eine höchst ironische Aussage, denn am einfachsten wäre es für alle Unternehmen, wenn sie sich *überhaupt* nicht mit staatlichen Überwachungsmaßnahmen auseinandersetzen müssten.

Realistisch ist hingegen, dass diese «Vereinfachung» dazu führt, dass bestimmte Anbieter von Kommunikationsdienstleistungen den Standort Schweiz als unattraktiv erachten und verlassen, wie Andy Yen, CEO der Proton AG gegenüber den Medien klar zum Ausdruck gebracht hat.[4]

Durch die zunehmende Drangsalierung von innovativen Unternehmen wie Proton oder Threema wird der Standort Schweiz somit deutlich geschädigt.

Fazit

Die geplante Revision ist kein harmloser technischer Anpassungsschritt sondern ein weiterer massiver Angriff auf die individuelle Freiheit und Privatsphäre der Bürger. Unter dem Vorwand von Schlagworten wie «Klarheit», «Verhältnismässigkeit», «notwendige Anpassungen» etc. wird ein immer feinmaschigeres Netz geschaffen, das mehr Anbieter, mehr Daten und mehr Kommunikationsformen unter staatliche Kontrolle bringt.

Neue Auskunftstypen, ausgeweitete Mitwirkungspflichten und verpflichtende Entschlüsselung führen zu einer Normalisierung der Überwachung und berauben den Rechtsstaat seiner grundsätzlich freiheitlichen Natur. Die Revision ist sinnbildlich für das

Postkonto

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: Libertäre Partei, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern

Misstrauen des Staats gegenüber den eigenen Bürgern und ist ein weiterer Mosaikstein in einem immer weiter wachsenden Überwachungsapparat. Sie ist deshalb in ihrer Gesamtheit abzulehnen.

Wer die Sicherheit (oder die Illusion davon) über die Freiheit stellt, bekommt am Ende weder das eine noch das andere.

Einen freien Staat erkennt man daran, dass er nicht alles weiss – und es auch nicht wissen darf.

Freundliche Grüsse,

Libertäre Partei

Martin Hartmann
Präsident

Andreas Puccio
Ressort Politik

[1] Vgl. hierzu auch

<https://www.luzernerzeitung.ch/wirtschaft/ueberwachung-exklusiv-bei-diesen-diensten-will-der-bund-kuenftig-mitschnueffeln-ld.2744140>

[2] Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens, S. 6

[3] Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens, S. 36

[4] <https://www.netzwoche.ch/news/2025-04-15/genfer-firma-p-ron-ueberlegt-die-schweiz-zu-verlassen>

Postkonto

Kontonummer: 60-181123-3, Lautend auf: Libertäre Partei, 6340 Baar, IBAN: CH70 0900 0000 6018 1123 3, SWIFT/BIC: POFICHBEXXX, Bank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern